

Lesen kann manchmal teuer zu stehen kommen

Wie oft kontrolliert der Verfassungsschutz in öffentlichen Bibliotheken und Büchereien? <sup>FR 30.3.78</sup>

*Der Fall Vögel und der „Treffer  
in das Herz der SPD“* <sup>Die Welt 14.4.78</sup>

Verwaltungsgerichtshof: NPD

<sup>DE 12.4.78</sup>

nicht verfassungsfeindlich

„Aktionstreue von Mitgliedern im Einzelfall geprüft“

*Heftige Kontroverse um* <sup>FR 27.4.78</sup>  
SPD und FDP im Mainzer Landtag verurteilen

<sup>DE 30.5.78</sup> Brandt fordert erneute

Abbau der Überprüfungspraxis

„Ansätze von Gesinnungsschnüffelei im Keim ersticken“

*Aktion des Verfassungsschutzes*  
wegen Unterschriftenliste / Von der CDU verteidigt

Weitere Anti-Terror-Gesetze im Bunde

<sup>DE 8.6.78</sup>

Schnellere Verfahren, anderes Melderecht und erweiterte Telefonüberwachung

*Die Grenzlinie wird  
vom Grundgesetz gezogen*

<sup>Die Zeit</sup>

Unklarheiten über die Begriffe Extremismus

und Terrorismus werden als politische Waffe eingesetzt

### DEMOKRATISCHE

### RECHTE und FREIHEITEN

Art. 1 [Menschenwürde]

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art. 2 [Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person]

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art. 3 [Gleichheit aller Menschen]

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Art. 5 [Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, Freiheit der Kunst und Wissenschaft]

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Art. 8 [Versammlungsfreiheit]

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
- (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Die Beschneidung demokratischer Rechte und Freiheiten in der Bundesrepublik nimmt immer bedrohlichere Formen an. Mit einer ganzen Reihe von Gesetzen und Erlassen, wie z.B. die Notstandsgesetze (1968), der Radikalenerlaß (1972), die Gesetze zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens (1975) und schließlich auch die Antiterrorgesetze (1978), wird versucht, das politische Klima stetig zu verschlechtern, um so die Bürger einzuschüchtern und an der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte zu hindern. Über die Einhaltung der Gesetze wacht ein immer größer werdender Apparat, bestehend aus Verfassungsschutz (2000 Mann), Bundesgrenzschutz (22000 Mann), Bereitschaftspolizei (22000 Mann incl. Sonderkommandos als Eingreifreserve bei inneren Unruhen und Ar-

beiterkämpfen), 19000 Mann Kriminalpolizei (incl. ihrer politischen Abteilungen), 3000 Bundeskriminalbeamte und noch mehr (1). Die Mittel, die diese "Staatsschützer" dabei anwenden, sind häufig illegal oder hart am Rand der Legalität. So geistert dann auch von Zeit zu Zeit ein Skandal nach dem anderen durch die Presse:

- Abhöraffären
- Listen von Publikationen, nach denen der Bundesgrenzschutz Reisende überprüft
- Listen von Personen, die angeblich terroristischen Kreisen nahestehen, usw.

Die Besorgnis über derartige Praktiken unserer Verfassungsschützer hat mittlerweile auch wiete Teile der Bevölkerung erfaßt, und kann nicht mehr als "Angstmache" einiger "linker Spinner" bezeich-

(1) Vgl. Konterrevolution in der BRD, S. 7f.

net werden, die nur ihre "eigene Haut retten" wollen.

Wie Stern, Spiegel u.b., denen man wirklich keine linksextremen Positionen nachsagen kann, beschäftigen sich mit der immer besorgniserregenderen Bespitzelungs- und Überwachungspraxis. Auch die praktische Anwendung des Radikalenerlasses gibt neuerdings selbst den Initiatoren dieses Erlasses, wie z.B. Willy Brandt, Anlaß zur Sorge. Besonders bemerkenswert, wenn auch kein Einzelfall, ist in diesem Zusammenhang der Fall des Lehramtskandidaten und SPD-Mitgliedes Vögel, der in Bayern nicht in den Öffentlichen Dienst übernommen wurde, weil er sich offen zum Orientierungsrahmen '85, dem Langzeitprogramm der SPD, bekannt hat.

CDU und CSU als die Handlanger der Redaktion versuchen immer stärker und offensichtlicher, selbst SPD und DGB in die Ecke der Verfassungsfeinde abzudrängen. Strauß wirft der Regierung z.B. vor, daß ihre Finanzpolitik verfassungswidrig sei (vgl. FR vom 30.5.78). Das Bundesverfassungsgericht, unter der SPD-Regierung zu neuen "Würden" gekommen, überprüft SPD-Gesetze auf ihre Verfassungsübereinstimmung und hat auch die Wehrdienstnovelle oder die § 218 - Novelle als verfassungswidrig erklärt. Das Hamburger Landgericht hat das Mitbestimmungsgesetz als verfassungswidrig befunden (vgl. FR 15.4.78)

Die im Grundgesetz verankerten demokratischen Rechte und Freiheiten, wie z.B. Meinungsfreiheit und das Recht, daß niemand aufgrund seiner politischen Überzeugung benachteiligt werden darf, werden durch Aktionierungsmaßnahmen ausgehöhlt.



Die Wahrnehmung all dieser Rechte kann jedoch nur erlaubt werden, solange sie dem Kapital nicht ernsthaft schadet, und das ist der Fall, solange das gegenwärtige Wirtschaftssystem funktioniert und hohe Wachstumsraten aufweist.

Das mittlerweile von Krisen geschüttelte kapitalistische Wirtschaftssystem hat jedoch erhebliche Rechtfertigungsprobleme. Rationalisierungsmaßnahmen zur Erhöhung bzw. Erhaltung des Profits, welche hohe Arbeitslosenzahlen verursachen, rufen den Widerstand der Arbeitnehmer hervor. Diesen Widerstand so gering wie möglich zu halten, ist deshalb das Ziel der Unternehmer. Politische Disziplinierung durch Einschüchterung, wie sie Radikalenerlaß, Maulkorbgesetze und auch das Ordnungsrecht darstellen, scheinen geeignete Mittel zu sein, dieses Ziel zu erreichen und den "politischen Frieden" zu erhalten.

#### § 88a Verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten

(1) Wer eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die die Befürwortung einer der in § 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten rechtswidrigen Taten enthält und bestimmt sowie nach den Umständen geeignet ist, die Bereitschaft anderer zu fördern, sich durch die Begehung solcher Taten für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einzusetzen,

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlügt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einzuführen oder daraus auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 oder 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

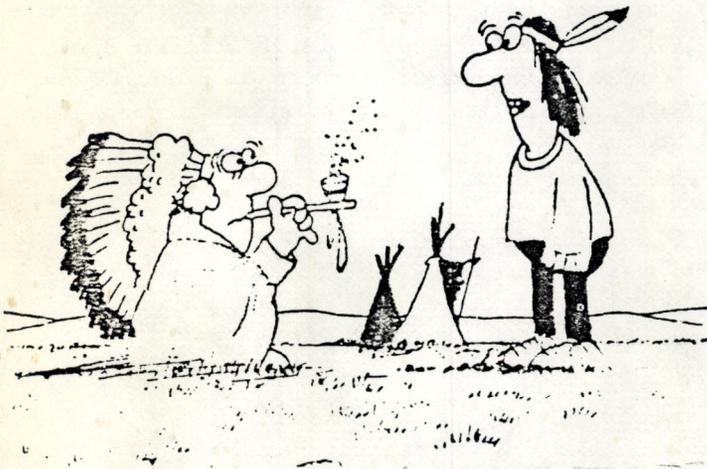
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung die Begehung einer der in § 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten rechtswidrigen Taten befürwortet, um die Bereitschaft anderer zu fördern, sich durch die Begehung solcher Taten für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einzusetzen.

Wir Studenten sind von diesen Maßnahmen genauso betroffen wie der Rest der Bevölkerung. Erschreckt durch die Studentenbewegung der sechziger Jahre will die herrschende Klasse dafür sorgen, daß Grabesstille auch an den Hochschulen Einzug hält, nach dem Motto: die Studenten haben sich gefälligst nur mit Büffeln zu beschäftigen und mit sonst nichts.

Sind die Studiengänge erstmals an das Hochschulrahmengesetz und damit an die Regelstudienzeit angepaßt, werden die Studenten auch kaum mehr Zeit haben, sich neben ihrem Studium auch mit gesellschaftsrelevanten politischen Zusammenhängen zu befassen. Insofern besteht auch ein wesentlicher Inhalt des Hochschulrahmengesetzes darin, die Studenten politisch zu disziplinieren. Welcher Student wird es sich in Zukunft noch leisten können, politisch aktiv zu sein, wenn er noch mehr unter Prüfungsdruck steht und ihm zudem, nach Abschluß

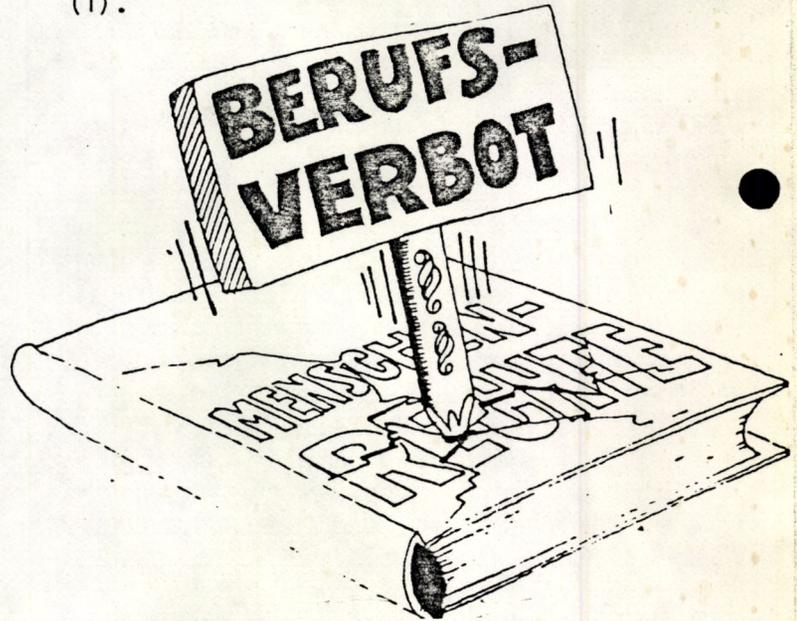
MANCHEN ROTEN GEHT  
ES ABER NOCH DRECKIGER  
ALS UNS, GROSSER HÄUPTLING,  
Z.B. DEN ANWÄRTERN IM  
ÖFFENTLICHEN DIENST!!



seines Studiums Berufsverbot droht. Denn jeder Anwärter auf den öffentlichen Dienst muß es sich gefallen lassen, daß seine Verfassungstreue überprüft wird. Wer nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht (was das ist definiert die jeweilige Regierung nicht das GG) hat keine Chance im öffentlichen Dienst jemals eingestellt zu werden.

Nach den offiziellen Angaben des Bundesinnenministeriums wurden in der Zeit vom 1.1.73 bis zum 30.6.75 422.300 Personen vom Verfassungsschutz überprüft, gegen 5133 Personen lagen "Erkenntnisse vor, die in 321 Fällen die Einstellung in Öffentliche Dienste aus politischen Gründen verhinderten.

Anderen offiziellen Angaben zufolge soll jedoch die Zahl der "Erkenntnisse" viel höher liegen, nämlich bei ca. 40000 Personen, ebenso wie bei ca. 4000 Personen politische Gründe für eine Nicht - Einstellung in den Öffentlichen Dienst ursächlich sein sollen. (1).



Und nicht nur das: Auch in größeren Betrieben kursieren, illegal natürlich, sog. schwarze Listen, auf denen die Personen aufgeführt sind, denen "verfassungswidrige" Tätigkeiten bzw. Äußerungen nachgewiesen wurde.

So machen sich die Betriebe die "Erkenntnisse" des Verfassungsschutzes zunutze.

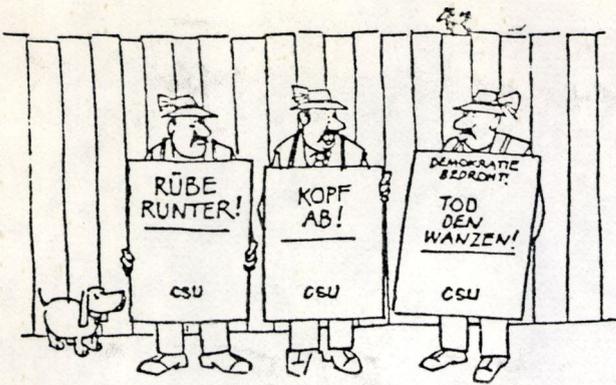
In Anbetracht der Tatsache, daß ca. 80 % aller Hochschulabgänger, und nicht etwa nur Lehramtskandidaten, sich um eine Aufnahme in den öffentlichen Dienst bemühen, also auch überprüft werden, bedeutet das, daß praktisch jeder von Dauerarbeitslosigkeit bedroht ist, der sich "politisch etwas zuschulden kommen läßt".

Aus diesem Grund hat sich der AstA zu dieser, nun vorliegenden Wub über demokratische Rechte und Freiheiten entschlossen und alle politischen Gruppen an der Hochschule dazu aufgefordert einen Artikel dazu zu schreiben.

(1) Vgl. Kontrevolution in der BRD, S. 66 f.

RCDS und UDS haben dies von vornherein abgelehnt, da es sich um die Wahrnehmung des Allgemein politischen Mandats handele.

Der AStA ist allerdings der Meinung, daß gerade zu diesem Thema, in Anbetracht der massiven Betroffenheit aller Studenten, nicht geschwiegen werden kann. Die eingetroffenen Artikel sind deshalb im folgenden abgedruckt.



„Mann, Sie sind wohl von gestern?“

#### § 130 a Anleitung zu Straftaten

(1) Wer eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die die Anleitung zu einer der in § 126 Abs. 1 Nr. bis 6 genannten rechtswidrigen Taten enthält und bestimmt sowie nach den Umständen geeignet ist, die Bereitschaft anderer zu fördern, solche Taten zu begehen,

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einzuführen oder daraus auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 oder 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

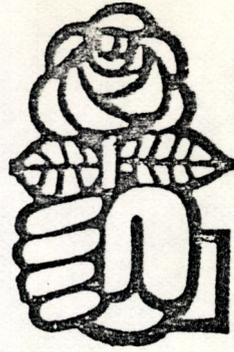
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung zu einer solchen Tat eine Anleitung gibt, um die Bereitschaft anderer zu fördern, solche Taten zu begehen.



# JUSO

## HOCHSCHULGRUPPE



Die Schnüffelaktionen, über die kürzlich Innenminister Maihofer stolperte, haben auf erschreckende Weise deutlich gemacht, wie selbstverständlich sich heute bei uns manche staatlichen Organe über demokratische Freiheiten hinwegsetzen: Auf Flughäfen wurden Reisende notiert, die eine von über 200 "staatsgefährdende" Zeitschriften, (darunter "das da", "konkret") im Gepäck mitführten. Eigentlich darf man sich nicht darüber wundern, da solche Polizeistaatmethoden beim Verfassungsschutz schon seit jeher üblich sind: Die Ergebnisse solcher und ähnlicher Spitzeleien führen seit der Verabschiedung des "Radikalenerlasses" oft dazu, daß den Betroffenen eine Einstellung im Öffentlichen Dienst verwehrt wird.

Die jüngst beschlossenen sog. Antiterrorgesetze, wie u.a. Kontaktsperregesetz, Verteidigerüberwachung, Verschärfung des Demonstrationsrechts, geben Polizei und Staatsschutz noch freiere Hand beim Eingriff in die Rechte und Freiheiten von Einzelpersonen und Gruppen. Das im HRG vorgesehene Ordnungsrecht und die Einschränkung der Rechte des AstA sollen auch an den Hochschulen Ruhe schaffen, Duckmäsertum und Einschüchterung sollen Einzug halten.

All diese Maßnahmen sind Elemente einer sehr bedenklichen und gefährlichen Entwicklung. Mancher mag denken, daß dies alles noch relativ harmlos ist gegenüber der offenen Unterdrückung der Bevölkerung in diktatorischen Staaten wie Südafrika, Iran oder der UdSSR. Man muß sich aber klar machen: der Abbau demokratischer Rechte hat sich bisher überall und immer gegen die breite Masse der Bevölkerung gerichtet und ist daher prinzipiell und in jeder Form abzulehnen.

Wer hat Interesse an der Einschränkung demokratischer Freiheiten?

Es ist kein Zufall, wenn gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise die Beschneidung von Freiheitsrechten massiv vorangetrieben wird. Gerade heute, wo soziale Rechte der Lohnabhängigen wie Recht auf Arbeit, Recht auf Ausbildung, Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen und Freizeit von den Unternehmern immer schärfer angegrif-

fen werden, sind die Betroffenen gezwungen, im Kampf gegen Entlassungen, für Lohnerhöhungen, gegen den Abbau sozialer Leistungen oder gegen die Bildungsmisere ihre gewerkschaftlichen und politischen Rechte wahrzunehmen.

Diesen Widerstand wollen die Unternehmer natürlich verhindern. Sie rufen nach dem starken Staat, der für "Ordnung" sorgen soll.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn sich die CDU/CSU politisch als Interessensvertreter der Unternehmer am konsequentesten für den Abbau der Freiheitsrechte einsetzt.

Tatsache ist jedoch, daß es SPD-geführte Regierungen sind, die den Radikalenerlaß, die sog. Antiterrorgesetze, HRG usw. zu verantworten haben !

Damit hat sich die SPD mit Maßnahmen belastet, die sich gegen die eigenen Mitglieder, ihre Wähler und soziale Basis richten und letztendlich nur den Unternehmern und Konservativen zu gute kommen. Als ob es nicht gerade die SPD zwischen 1930 und 1945 am eigenen Leib erfahren hat, daß sich der Abbau demokratischer Rechte immer gegen die Arbeiterbewegung und ihre Organisationen richtet! Auch heute werden bereits wieder aktive Sozialdemokraten und Gewerkschafter vom Berufsverbot betroffen !

Einschränkung von Grundrechten: nur durchsetzbar mit Hilfe von Hysterie und Demagogie!

Die reaktionären Kräfte sind bei uns nicht so stark, als daß sie offen die Einschränkung politischer Freiheitsrechte gewaltsam gegen die Arbeiterbewegung durchsetzen könnte. Sie sind deshalb gezwungen, zu Diffamierungen und Lügen zu greifen, um die scheinbare Notwendigkeit der Einschränkung von Rechten zum Schutze unseres "freiheitlichen Gemeinwesens" zu beweisen.

Die verbrecherischen Morde der Terroristen wurden von CDU/CSU und anderen Reaktionären benutzt, um eine beispiellose Hetze gegen alle "Staatsfeinde" zu entfalten. Als "Sympathisanten", "geistige Väter" etc. werden alle diffamiert, die sich jemals in Wort oder Tat kritisch zur "sozialen Marktwirtschaft", (sprich zum Kapitalismus) verhalten haben.

Kriminelle Handlungen Einzelner wurden zum Vorwand genommen, um mit Hilfe von sog. "Antiterrorgesetzen" die Rechte aller zu beschneiden. Ohne Terroristenhysterie hätte man diese Gesetze nicht durchsetzen können.

Weiterhin versucht die CDU/CSU krampfhaft nachzuweisen, daß jeder Gegner von Unternehmerwillkür und Kapitalismus ein Feind der Freiheit ist und deshalb mit Berufsverbot, Organisationsverbot, Versammlungs- und Meinungsverbot belegt werden muß.

Immerwieder weisen Konservative auf die Unterdrückung im Namen des Sozialismus in Osteuropa hin, um zu zeigen, daß eine Veränderung der "sozialen Marktwirtschaft" gleichbedeutend ist mit der Abschaffung aller demokratischen Freiheiten.

Bei dieser Demagogie wird Die CDU/CSU tatkräftig von der SED und DKP unterstützt, die nicht aufhören zu beteuern, daß Geheimpolizei, das Fehlen von Meinungs- und Versammlungsfreiheit und der Schießbefehl die Existenz des "Sozialismus" garantieren! Letztendlich wird das SED-Regime zu einer wesentlichen Stütze reaktionärer Politik der CDU/CSU.

Entsprechend verlogen sind die von der DKP initiierten Anti-Berufsverbotskampagnen. Im Prinzip ist die DKP für Berufsverbote, wenn sie in der DDR gegen Oppositionelle verhängt werden oder hier bei uns z.B. gegen Maoisten, nur sie selbst will nicht davon betroffen werden. Diese von der Öffentlichkeit sehr wohl bemerkte Heuchelei bewirkt, daß solche Kampagnen dem Kampf gegen Berufsverbote mehr schaden als nützen!

Nebenbei bemerkt hat die italienische Schwesterpartei der DKP, die KPI, gemeinsam mit den Christdemokraten "Antiterrorgesetze" beschlossen, die so einschneidende Maßnahmen beinhalten, daß sie unsere CSU vor Neid erblassen lassen.

Die SPD verhält sich gegenüber der Hetze und Demagogie der rechten und "linken" Reaktionäre zurückweichend und zaghaft. Statt daß sie offensiv der Terroristenhysterie und der Diffamierung des "Sozialismus" entgegentritt, glaubt sie die öffentliche Diskussion dadurch beruhigen zu können, in dem sie mit schlechtem Gewissen Gesetze und Erlasse gegen demokratische Freiheiten mitträgt.

#### Wie können demokratische Rechte verteidigt werden?

Der Abbau politischer Rechte und Freiheiten ist kein Selbstzweck, sondern dient der Absicherung und Aufrechterhaltung ökonomischer Interessen der Unternehmer und bestehender Herrschaftsverhältnisse. Die einzige Kraft, die stark genug ist, sich einer Politik der Einschränkung der Freiheiten erfolgreich entgegenzustellen, ist die breite Mehrheit der Lohnabhängigen und Lernenden, ist die Arbeiterbewegung und ihre Organisationen.

Eine geschlossene Kampffront der Arbeiterbewegung wird aber gefährdet, wenn Vertreter der SPD in der Regierung vor dem Druck der Unternehmerlobby zurückweichen und antidemokratische Gesetze mitverantworten. Das Verweigern der Zustimmung zu den Antiterrorgesetzen durch Coppik, Hansen etc. und das öffentliche Eintreten

von Willy Brandt und zahlreichen Beschlüsse von Parteitag gegen die Praxis des Radikalenerlasses machen jedoch deutlich, daß innerhalb der SPD der Widerstand gegen den Abbau von Freiheitsrechten wächst.

Es ist die Aufgabe von DGB und SPD, ein einheitliches Vorgehen für den Erhalt der Grundrechte zu organisieren und darauf hinzuwirken, daß die SPD in der Regierung nicht länger dem Abbau von Freiheiten zustimmt, sondern die Interessen der Lohnabhängigen konsequent vertritt. Der Radikalenerlaß muß zurückgezogen werden !

Die Jungsozialisten treten in der SPD und in den Gewerkschaften für diese Ziele ein.

An der Hochschule müssen wir in den anstehenden Aktionen gegen die Durchsetzung des HRG's gemeinsam unsere Interessensvertretungsorgane verteidigen und stärken, um durch diesen Kampf die Notwendigkeit der Rücknahme des HRG's zu dokumentieren.



Gruppe TH Darmstadt

## Kampf dem Abbau demokratischer Rechte

Arbeiter und Studenten gemeinsam

Wenn Arbeiter die Abwälzung der Krisenlasten nicht mehr hinnehmen wollen und die Sicherung ihres Lebensstandards mit Streiks durchsetzen müssen, dann werden gewerkschaftliche Rechte wie das Streikrecht für die Herrschenden "fragwürdig". Wenn eine Bürgerbewegung gegen das Atomprogramm von Regierung und Kozernen Front macht, dann werden Bürgerkriegsarmeen aufgeboten und die Wiedereinführung der "Schutzhaft" erwogen, um Energie-monopolen wie der Kraftwerk-Union, einer Tochterfirma von Siemens, das mit 20 Milliarden staatlich subventionierte Milliardengeschäft zu sichern. Wo immer die herrschende Klasse ihre Profite und ihre Herrschaft bedroht sieht, reagiert sie mit dem Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten.

Das Betriebsverfassungsgesetz untersagt die politische Betätigung im Betrieb, und dem Betriebsrat wird die sogenannte Friedenspflicht verordnet. Sogar außerhalb des Betriebs werden politische Betätigung den Arbeitern untersagt und durch Entlassung geahndet. Durch Werkschutz und Privatpolizei werden gewerkschaftlich und politisch aktive Arbeiter bespitzelt.

Die gleichen Methoden werden gegen die Studentenbewegung eingesetzt. Schon argumentieren reaktionäre Rektoren, in der Universität sei, wie auch im Betrieb, die politische Meinungsäußerung untersagt. Unter Verletzung der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und Koalitionsfreiheit sollen die Organe der Verfaßten Studentenschaft politisch mundtot oder sogar völlig liquidiert werden. Gewählte Studentenvertreter werden mit Hilfe des sogenannten Ordnungsrechts vom Studium ausgeschlossen. Wo das nicht ausreicht, werden Berufsverbote ausgesprochen. Durch die Verbreitung von Angst soll politische Aktivität unterbunden werden. Die demokratischen Rechte werden eingeschränkt, wo sie von den Massen genutzt werden, um ihre legitimen Interessen durchzusetzen. Von Demokratie wird geredet - Herrschaftssicherung wird praktiziert.

Es ist unsere Aufgabe, den selbsternannten Sachwaltern der Demokratie einen Strich durch die Rechnung zumachen: aufzuklären über den Abbau demokratischer Rechte, diese Rechte zu verteidigen, jeden zu unterstützen, der den Kampf aufgenommen hat, gegen "Friedenspflicht", Ordnungsrecht und Berufsverbote. Wir müssen alles tun, damit dieser Kampf ein gemeinsamer Kampf von Arbeitern und Studenten wird, denn wir sind gemeinsam

betroffen. Dort wo die Gewerkschaftsjugend demonstriert, volles Stimmrecht und Kündigungsschutz für Jugendvertreter fordert, da sollten fortschrittliche Studenten sich ebenfalls betroffen fühlen. Dort, wo Studenten auf die Straße gehen und die Verfaßte Studentenschaft verteidigen, da sind Gewerkschafter zur Solidarität aufgerufen, denn es geht dabei um das elementare Recht, die eigenen Interessen organisiert zu vertreten.

## Weg mit dem Berufsverbot!

Am 28. Januar 1972 wurde von den Ministerpräsidenten der Länder in einer großen antidemokratischen Koalition der bürgerlichen Parteien der berüchtigte Ministerpräsidentenbeschluß gefaßt. Flagranter Bruch der Verfassung, unerträgliche Gesinnungsschnüffelei, grundgesetzwidrige Berufsverbote sind seine täglichen Folgen. Die Bilanz der mit ihm entfachten Hexenjagd sind 1,3 Millionen politische Überprüfungen und über 4000 Berufsverbotsmaßnahmen.

Die Berufsverbote sind ein Hauptmittel der Herrschenden, mit dem sie die weitere Stärkung der Linkskräfte in der Bundesrepublik verhindern wollen. Sie richten sich zwar vorallem gegen die Mitglieder und Anhänger der marxistischen Organisationen, von DKP, SDAJ und MSB Spartakus, aber sie erfassen mit ihrer antikommunistischen Stoßrichtung alle, die in der wachsenden Macht des Großkapitals eine Gefahr für Demokratie und sozialen Fortschritt sehen.

Das Berufsverbot beschränkt sich keineswegs auf den öffentlichen Dienst. Durch die staatliche Berufsverbotspraxis ermuntert, werden in der "privaten Wirtschaft" zunehmend politische Überprüfungen vorgenommen und engagierte Betriebsräte nicht eingestellt bzw. entlassen. Grundforderungen der Gewerkschaften werden von den Unternehmern mit dem Bannfluch der "Verfassungsfeindlichkeit" belegt.

Mit den Berufsverboten soll in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Atmosphäre der Angst und des Duckmäusertums, ein Treibhausklima für Höchstprofite und politische Unterdrückung erzeugt werden und demokratische und soziale Bewegungen so im Keim erstickt werden. Der Fall der Berufsverbote ist deshalb eine Kernfrage der weiteren demokratischen Entwicklung in der Bundesrepublik.

Die Berufsverbote haben eine demokratische Bewegung hervorgerufen, die in bislang nicht gekanntem Maße politische Kräfte zur Verteidigung demokratischer Grundrechte vereinigt und in immer weitere Kreise der Bevölkerung ausstrahlt. Auch in Darmstadt besteht seit ca. zwei Jahren eine Bürgerinitiative gegen Berufsverbote, in der Kommunisten, Liberale

Sozialdemokraten, engagierte Christen in einem breiten Bündnis zusammenarbeiten. Die katastrophalen Rechtfertigungsversuche des Darmstädter OB Sabais haben die bereits vorhandene Solidarität aus dem Ausland noch verstärkt und zu ausgezeichneten Kontakten, zu einer echten Städteverschwisterung zwischen Alkmaar und Darmstadt geführt.

Für den ASTA der THD existiert dieser Kampf gegen die Berufsverbote leider nicht. In der Bürgerinitiative arbeitet er genauso wenig mit, wie er über die Berufsverbotsprozesse informiert, die in Darmstadt stattfinden. Statt dessen zieht er es vor, sich an den windigen Konstruktionen wie "Freiheit in Ost und West" zu beteiligen, die die Unterstützung der Einpeitscher der Berufsverbote Koschnick, Bahr, Schütz usw. genießen.

Wir glauben, daß der Kampf gegen die Berufsverbote dadurch geschadet wird und fordern den ASTA auf, sich an der Darmstädter Initiative gegen Berufsverbote zu beteiligen. Ebenso müssen die Hochschulgremien wie Konvent, Fachbereichsräte usw. zu Stellungnahmen veranlaßt werden. Jeden Fall von Berufsverbot müssen wir aufgreifen, die Öffentlichkeit informieren und die Solidarität mit den Betroffenen organisieren. So konnten nicht wenige Berufsverbote rückgängig gemacht und die Einstellung erzwungen werden. Die Berufsverbote werden fallen - durch den organisierten Kampf!

### **Kein Ordnungsrecht! Keinen politischen Maulkorb!**

Wer sich gegen Unterdrückungsmaßnahmen wehren, wer seine demokratischen und sozialen Rechte verteidigen will, muß solidarisch handeln.

Ordnungsrecht und ökonomische Erpressung sollen jetzt Solidarisierungsprozesse an den Hochschulen verhindern. Gewählte Studentenvertreter, Mitglieder demokratischer und sozialistischer Organisationen werden mit sogenannten Disziplinarstrafen belegt. Man schafft sich "Rädelsführer", um sie so von der Masse der Studenten zu trennen.

Jedoch nicht nur gewähltestudentische Interessenvertreter sind von diesen repressiven Maßnahmen bedroht, sondern jeder Student, der sich in seinem Seminar mit der dort gebotenen bürgerlichen Wissenschaft kritisch auseinandersetzt.

Ziel ist die politische Disziplinierung aller Studenten, ist die Schwächung ihrer Kampfbereitschaft. Ziel ist es, zusammen mit einem Prüfungswesen, das die Studenten zum Verzicht auf die eigene Meinung zwingen soll, ein Klima des Duckmäsertums und der Anpassung an den Hochschulen zu schaffen.

Anknüpfend an die Sondergerichtsbarkeit im Militär wurde mit dem Ord-

nungerecht eine Sondergerichtsbarkeit gegen Studenten an den Hochschulen installiert, das zusätzlich zur strafrechtlichen Verfolgung aktiver Interessenvertreter die Entfernung engagierter Studenten von der Hochschule und so eine besondere Abschreckung und Einschüchterung bewirken soll.

Wir haben es selbst in der Hand, dafür zu sorgen, daß die Abschreckungsmaßnahmen ihren Zweck nicht erreichen, indem wir aktiv für unsere Interessen kämpfen, indem wir alle Versuche durchkreuzen, zwischen "Rädelsführern" und übrigen Studenten zu unterscheiden.

Schluß mit Ordnungsrecht und politischer Disziplinierung an den Hochschulen der BRD!

### **Unser Recht auf Koalitions- und Meinungsfreiheit verteidigen!**

Die demokratische Studentenbewegung, ihre Organisiertheit ist ein Haupthindernis für die monopolistische Gleichschaltung der Hochschulen durch die Herrschenden. Deshalb haben sich die bürgerlichen Parteien mit den Hochschulgesetzen das Ziel gesetzt, die Interessenorgane der Studenten, ASTA und Fachschaften, unschädlich zu machen. Entweder sollen sie, wie in Bayern, offen liquidiert werden oder durch die Beschneidung ihrer Unabhängigkeit und den Entzug des politischen Mandats mattgesetzt werden.

Doch diese Angriffe müssen scheitern, wenn die Studenten ihr Grundrecht auf Organisation, das sie wie die Luft zum Atmen brauchen, aktiv verteidigen. Die Erfolge bei der Verteidigung unserer Rechte in Marburg und in Bayern zeigen, wie wichtig dabei die breite Unterstützung aus allen Teilen der Bevölkerung, insbesondere der Gewerkschaften, ist - die freilich nicht im Selbstlauf zustandekam und kommen wird.

Wir lassen uns das Recht auf organisierte Interessenvertretung nicht nehmen:

Für die gesetzliche Verankerung der Verfaßten Studentenschaft als Vertretung aller Studenten mit Beitragshoheit, Satzungsautonomie und politischem Mandat!

### **Der Kampf um Mitbestimmung und demokratische Kontrolle geht weiter!**

Mit den mitbestimmungsfeindlichen Inhalten des HRG und der Länderhochschulgesetze sollen Wissenschaft und Ausbildung von jeder demokratischen Einflußnahme durch die Studenten und den Organisationen der Arbeiter abgeschirmt werden. Auch den Hochschullehrern werden in den wesentlichen Fragen keine wirklichen Mitbestimmungsrechte zugestanden, sondern die Hochschulen sollen entmachtet und einer staatlichen Zwangsherrschaft unterworfen werden.

Zur Verweigerung der Mitbestimmung kommen die Pflicht zur "Mitwirkung" und die Schweigepflicht. Das heißt, die Studentenvertreter in den Gremien sollen gezwungen werden, sich den Anweisungen der Kultusbürokratie zu unterwerfen. Es soll ihnen untersagt werden, die Studenten, von denen sie ja gewählt werden, über das zu informieren, was in den Gremien geschieht. Nicht die Vertretung studentischer Interessen soll das Ziel ihrer Tätigkeit sein, sie soll vielmehr zur Durchsetzung und Verwirklichung der reaktionären Hochschulpolitik der Herrschenden beitragen.

Wir fordern:

- Keine Fachaufsicht des Staates über die Hochschulen!
- Wahl aller Hochschulorgane durch die Hochschulangehörigen selbst!
- Verteidigt das Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen!
- Kein Mitwirkungszwang und Schweigepflicht für die Studentenvertreter!
- Nutzt die Gremien als Tribüne für die Forderungen der Studenten, zur Unterstützung des demokratischen Massenkampfes.



**„Seine Zulassung für den Kindergarten ist hin, Chef! Ich habe ihn bei der Ausübung seiner freiheitlich-demokratischen Grundrechte ertappt!“**



# SHB

## sozialistischer Hochschulbund

"Modell Deutschland", ein Lehrstück bürgerlicher Demokratie  
am Beispiel BRD

Am Anfang der Entwicklung der zweiten bürgerlichen Republik in Deutschland stand die Proklamation des Grundgesetzes. Entstanden nach der Niederlage des Faschismus und Ergebnis der politisch-sozialen Auseinandersetzungen der unmittelbaren Nachkriegszeit, bedeutete die Verfassung vor allem ein zweifaches: die klassisch-bürgerlichen Grundrechte wurden nach der Suspendierung durch den Nationalsozialismus wieder ins Recht gesetzt, und, den antifaschistischen und anti-kapitalistischen Massenstimmungen entsprechend, die künftige Gestaltung der Wirtschaftsstruktur verfassungsrechtlich nicht fixiert und damit dem Ringen der sozialen Klassenkräfte überlassen.

Nun waren im Jahre 1949 unter maßgeblichem Einfluß der amerikanischen Besatzungspolitik bereits wesentliche Vorentscheidungen zur Restauration der monopolkapitalistischen Ökonomie in Westdeutschland gefallen. (Verhinderung von Sozialisierungen, Marshallplan, Währungsreform, Politik des Frankfurter Wirtschaftsrates). Die Entwicklung war also vorgezeichnet, als sich nach der ersten Bundestagswahl die CDU-Regierung anschnitt, unter der ideologisch-verschleiерnden Formel der "sozialen Marktwirtschaft" die Förderung privater Kapitalakkumulation zur Leitlinie ihrer Politik zu machen und der weiteren Rehabilitierung des durch den Faschismus kompromittierten Unternehmertums Vorschub zu leisten. Schon in den folgenden Jahren bewiesen die wieder zum großen Teil in ihre früheren Positionen in Wirtschaft, Verwaltung und Justiz zurückgekehrten Herren des Bürgertums, wozu sie fähig waren: mit Diskriminierung und Verfolgung politischer Opposition (Adenauer-Erlaß), Verbot der KPD und Plänen zur Verfassungsrevision reagierten sie auf die Auseinandersetzungen um die Gestaltung der Wirtschaftsordnung, und die großen Widerstandsbewegungen gegen Westintegration und Wiederbewaffnung der BRD in den fünfziger Jahren. Überlegungen einer sog. Notstandsverfassung gewannen umso mehr an Bedeutung, als sich

mit Beginn der sechziger Jahre die Krisensymptome kapitalistischer Wirtschaftsentwicklung verschärften: das Ende des "Wirtschaftswunders" und kleinere Wachstumskrisen ließen größere ökonomische Einbrüche und eine Verschärfung sozialer Kämpfe erwarten, für deren Kontrolle der Staat und seine Machtorgane präventiv mit zusätzlichen Kompetenzen außerhalb bürgerlich-parlamentarischer Legalität ausgestattet werden sollte.

Gleichzeitig sollte die vom Grundgesetz offengehaltene Systemalternative zugunsten einer verfassungsrechtlichen Fixierung des Kapitalismus als der angeblich "einzig möglichen Wirtschaftsordnung" beseitigt werden. So zielten denn auch die im Jahre 1968 mit der politischen Mehrheit der Großen Koalition verabschiedeten Notstandsgesetze vor allem auf die Einschränkung bürgerlich-demokratischer Rechte und die Einengung des von der Verfassung zugestandenen Handlungsrahmens der Einheitsgewerkschaften als organisierte Vertreter von Arbeiterinteressen. Die Gefahr einer drohenden restaurativen Wendung der BRD mobilisierte im Gegenzug eine Notstandsopposition, deren Breite von den Gewerkschaften über Intellektuelle und Studenten bis weit in die liberale Öffentlichkeit hineinreichte.

Zusammen mit der Studentenbewegung, für die die Notstandsdiskussion ein auslösender Faktor war, wurde gegen Ende der 60er Jahre ein Aufschwung der demokratischen Klassenbewegung erreicht, der im September 1969 zur Ablösung 20jähriger CDU-Herrschaft durch eine SPD-geführte Koalitionsregierung führte. Strategisch wurde mit dem Regierungswechsel eine Modifizierung der Politik der Herrschenden deutlich: diese setzte nun auf Integration der organisierten Arbeiterschaft und systemkritischer Kräfte und führte nach dem Konzept der "sozialen Symmetrie" zu gesellschaftlichen Reformprogrammen, Demokratieversprechen und zu einer kurzzeitigen Liberalisierung des politischen Klimas in diesem Lande.

Die seit dem Jahre 1972 nach dem sog. Radikalenerlaß praktizierten Berufsverbote gegen konsequente Demokraten, Sozialisten und vor allem Kommunisten signalisierten neben einer erneuten Rechtsentwicklung der Republik vor allem das offene Eingeständnis des Scheiterns der Politik der Domestizierung antagonistischer Klassenkräfte durch Integration. Durchaus nicht zufällig ab diesem Zeitpunkt: die Politik gesellschaftlicher Reformen war neben mehr als bescheidenen Ansätzen dem politischen Widerstand des Großkapitals geopfert worden, der reformistische Anspruch der SPD auf das "Machbare", d.h. auf den vom privaten Verwertungsprozeß zugestandenen Handlungsrahmen heruntergeschraubt.

Vor dem Hintergrund einer in der Öffentlichkeit erzeugten hysterischen  
 über die Gewaltaktivitäten einer dem Konzept der Stadtguerilla ver-  
 pflichteten RAF, deren hochgespielte Gefährlichkeit niemals im Ver-  
 hältnis zu ihrer wirklichen Isolierung stand, wurde nun an den ver-  
 schiedensten Fronten versucht, Legalitätsspielräume für systemoppositi-  
 onelle Bewegungen einzuschränken. Neben der Ausweitung der Berufsver-  
 botepraxis, von der auch Sozialdemokraten und aktive Gewerkschafter  
 keineswegs verschont werden, betrifft dies vor allem ein erheblicher  
 Machtzuwachs der Staatsschutzorgane, vor allem des Verfassungsschutzes,  
 die Verschärfungen des politischen Strafrechts ( Inkriminierung der  
 Gewaltdiskussion durch 88 und 130a, Möglichkeit des Verteidigeraus-  
 schlusses, Kontaktsperre für politische Gefangene usw., die Reihe ließe  
 sich verlängern) und ein besorgniserregender Kompetenzzuwachs für BKA  
 und Polizei ( Musterentwurf für ein einheitliches Polizeirecht ), deren  
 Einsatz als potentielle Bürgerkriegsarmee bereits in Auseinander-  
 setzungen mit Kernkraftgegnern generalstabsmäßig erprobt wurde.

Neuere Überlegungen in den Köpfen führender Politiker, vor allem aus den  
 Reihen der CDU/CSU, deuten den Trend an: Einsatz der Bundeswehr zur  
 vorgeblichen Terrorismusbekämpfung durch Suspendierung wesentlicher  
 Verfassungsbestimmungen ( CDU- Geißler) und CSU- Planspiele zur Liqui-  
 dierung von Rechtsstaat und Parlamentarismus, als Staatsnotstand getarnt  
 ( FR, 21. 4. 78 ). Dieser Stoßrichtung reaktionärer Politik, die auf  
 eine Spielart des von Antisemitismus geläuterten Faschismus in der  
 Endstufe hinausläuft, hat die SPD- geführte Bundesregierung, falls  
 überhaupt, nur punktuell die Stirn geboten; zur aktiven, kämpferischen  
 Verteidigung von Demokratie und Verfassung war sie bisher nicht bereit.

Allerdings: die faktische Unterwerfung der SPD- Führung unter einen  
 von der politischen Rechten und der Großbourgeoisie diktierten Kurs  
 der schrittweisen Aushöhlung von Rechtsstaat und Verfassung hat  
 innerhalb und außerhalb der Partei zu Widerständen und Bewegungen ge-  
 führt, die nicht länger bereit sind, dem verschärften Rechtskurs in  
 diesem Lande und dem immer dreisterem Auftreten der Reaktion tatenlos  
 zuzusehen. Die Selbstaufgabe eigener, beanspruchter Prinzipien  
 durch die SPD- Rechte macht es zur vordringlichen Aufgabe aller demo-  
 kratischen Kräfte in diesem Lande, in eigenen Initiativen und Protest-  
 bewegungen die Angriffe der Reaktion auf demokratische Rechte, bürger-  
 liche Freiheiten und die organisierte Arbeiterbewegung abzuwehren, um  
 überhaupt den formalen Aktionsrahmen bürgerlicher Demokratie zu ver-  
 teidigen, der für eine perspektivisch sozialistische Entwicklung der  
 BRD notwendig sein wird.

# SHI

In seinem Sessel, behaglich, dumm,  
sitzt schweigend das deutsche Publikum.  
Braust der Sturm herüber, hinüber,  
wolkt sich der Himmel düster und trüber,  
zwischen die Blitze schlängelnd hin,  
das rührt es nicht in seinem Sinn.

Mit diesen lieblichen Worten skizzierte der Student Charly M. in hoffentlich bierseliger Laune bereits vor etlichen Jahren - um nicht genau 137 zu sagen - die Gesinnungslage dessen, was Politiker in Feiertagsreden als Deutsche Nation bezeichnen. Auch heute kümmert sich die große und ans Schweigen gewöhnte Mehrheit der Insassen unserer Staatsgrenzen nicht um das, was von linksdenkenden Analytikern unseres auch so erquicklichen gesellschaftlichen Miteinanderseins als Repression erkannt wurde. Und mit Recht wird man darauf dann verwiesen, dies sei bei uns doch schon immer so gewesen.

Es ist ja auch ein verflucht sauer Geschäft, gegen die Obrigkeit zu motzen. Da studiert wer 6 Jahre rum, wird auch fertig, Frau und Kind, und darf dann nicht Schullehrer werden, weil sein Fuß sich mal auf nem dreifarbigem Leinentuch rechteckigen Zuschnitts befunden haben soll. Das schreckt doch ab.

So erweisen sich denn auch die am bußfertigsten, die weiland das Maul noch weit aufrissen, als der grundgesetzliche Gleichheitsanspruch politisch Andersdenkender aufgehoben wurde. Findet heute aber eine so unordentliche Veranstaltung wie das Russel-Tribunal statt (Russel - gabs den überhaupt und wenn ja auf dem Boden der Freiheitslichdemokratischengrundordnung oder ist das jetzt taktisch günstig mal abwarten ob die Leitung und wenn ja wie distanziert sonst heißt gleich wieder die stecken mit denen unter einer Decke so kommt man bei den nächsten Wahlen zu nix und man kommt in 20 Jahren oder wann immer noch nicht an die Macht. Und wenn man sich innerlich noch so sehr anpaßt, dann nehmen die den Namen Nachwuchsorganisationen zu Recht tragenden Jugendaustobvereine von SPD und DKP staatsbewußt Abstand von ihren wissenschaftlichen Analysen. Staatsverdrossene Aktivitäten könnten ja der Partei und deren Zielsetzung in taktischstrategischer Hinsicht widersprechen oder verfrühte Phase oder was. So meinen halt denn von denjenigen, denen der Laden hier erklärmaßen stinkt, die einen, daß man es bei umfangreichen kritischen Analysen bewenden lassen und Eingebungen höherer Stellen abwarten solle;